



HAUSORDNUNG

Vorwort:

Ziel unserer Arbeit ist es, die Schüler zur Persönlichkeiten zu erziehen, für die ein respektvoller Umgang mit Anderen selbstverständlich ist. In diesem Sinne hat sich jeder rücksichtsvoll zu verhalten und darf niemand gefährdet werden. Öffentliches Eigentum darf nicht beschädigt werden. Alle schulischen Einrichtungen müssen den Mitgliedern der Schule in gepflegtem Zustand zur Verfügung stehen.

1. Öffnung der Schule

Der Zugang von der Vorhalle zum Erdgeschossflur wird um 7.45 Uhr geöffnet. Beginnt der Unterricht ausnahmsweise zur nullten Stunde um 7.10 Uhr, werden die Schüler aus der Vorhalle abgeholt.

2. Unterrichtsbeginn

Die Schüler müssen mit dem Klingeln zum Stundenbeginn unterrichtsbereit auf ihren Plätzen sitzen. Der Lehrer prüft die Anwesenheit und den Zustand des Raumes. Ggf. muss die Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes veranlasst werden. Wenn ein Lehrer nicht zum Unterricht erscheint, muss dies spätestens 5 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde im Sekretariat mitgeteilt werden.

3. Pausenregelung

In den beiden großen Pausen gehen die Schüler unaufgefordert auf den Hof, wenn nicht aus Witterungsgründen durch ein Klingelzeichen das Verbleiben in den Klassen und Fluren angezeigt wird. Der im Klassen- bzw. Fachraum unterrichtende Lehrer verlässt zuletzt den Raum und verschließt ihn, sodass alle Unterrichtsräume außerhalb der Unterrichtszeit grundsätzlich verschlossen sind. Sie werden am Ende der Pausen von den dort unterrichtenden Fachlehrern rechtzeitig aufgeschlossen. Mit dem ersten Klingelzeichen am Ende der großen Pausen verlassen die Schüler den Hof und gehen in den jeweiligen Unterrichtsraum. – Während der Pausen ist das Verlassen des Schulgrundstücks den Schülern grundsätzlich untersagt. Dies gilt auch für den Aufenthalt auf den Parkplätzen.

4. Schülercafé / Essen und Trinken

Im Schülercafé können in den Pausen Getränke und Imbiss gekauft werden. Benutzte Trinkbecher, Teller und anderer Abfall gehören in jedem Falle in die dafür vorgesehenen Müllbehälter und Papierkörbe. Das Essen und Trinken im Schulunterricht ist grundsätzlich nicht gestattet.

5. Verlassen des Schulgeländes

Die Schüler dürfen sich während der Unterrichtszeit nur mit Genehmigung eines Lehrers vom Schulgrundstück entfernen. Diese Regelung gilt nicht

- in Freistunden für Schüler der Oberstufe
- in den Religionsstunden der anderen Klassen für Schüler, die an diesem Unterricht nicht teilnehmen, sofern eine von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung in diesem Sinne vorliegt.

6. Fachräume

Sämtliche Fachräume dürfen von den Schülern nur betreten werden, wenn ein zuständiger Lehrer anwesend ist. Der Zugang zu den Umkleieräumen ist während der Unterrichtsstunden verschlossen zu halten.

7. Schulbücher

Aus der Schulbibliothek entliehen Bücher sind spätestens zum Schuljahresende beim Fachlehrer oder direkt in der Bibliothek zurückzugeben. Stark beschädigte oder verloren gegangene Bücher sind nach Rücksprache mit der Bibliotheksleitung zu ersetzen.

8. Pflege schulischer Anlagen

Für die Pflege unserer Außenanlagen wird jeder Klasse ein Bereich zugeteilt, den sie sauber zu halten hat. Dies wird von den Klassenlehrern organisiert. Für den Eingangsbereich zum Hauptgebäude und die Vorhalle ist die 13. Jahrgangsstufe, für den Sternbau die Stufe 12 verantwortlich. Die Organisation erfolgt über die Tutorengruppen des Jahrgangs. Um die Klassenräume ordentlich und die Tafel sauber zu halten, wird von den Klassenlehrern ein entsprechender Dienst eingerichtet.

9. Ende den Unterrichtstages

Die für die Räume zuständigen Lehrer hängen darin den gültigen Raumplan aus. Der Lehrer der letzten Stunde sorgt dann dafür, dass

- die Fenster verschlossen werden
- die Stühle auf den Tisch gestellt werden
- die Tür verschlossen wird.

10. Vorzeitige Entlassung

Möchte ein Schüler aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen vorzeitig nach Hause gehen, muss dies vom Lehrer der laufenden oder folgenden Unterrichtsstunde mit dem Eintrag ins Klassenbuch genehmigt werden. Im Sekretariat wird dann Rücksprache mit einem Erziehungsberechtigten genommen, der die vorzeitige Entlassung bestätigt.

11. Fehlzeiten

Fehlzeiten behindern den Unterrichtserfolg des Einzelnen wie auch der Gruppe. Formal gilt folgende Regelung:

Entschuldigtes Fehlen im Unterricht ist möglich

- mit einer vorangegangenen Unterrichtsbefreiung
- bei einer Entschuldigung im Krankheitsfall, wobei die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler die Pflicht haben, die Abwesenheit in der Zeit von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr telefonisch, per Fax oder E-Mail anzuzeigen oder der Schule eine schriftliche Entschuldigung zukommen zu lassen. Spätestens am dritten Tage der Erkrankung muss in jedem Falle eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.

12. Weitere Regelungen und Sicherheitsbestimmungen

- auf dem Schulgelände gilt grundsätzlich ein Verbot für Rauchen, Alkohol und Drogen. Das Mitbringen von Messern, Waffen oder gefährlichen Gegenständen in die Schule ist untersagt
- Ton- und Filmaufnahmen sind in der Schule nur mit Zustimmung aller Beteiligten und mit dem Einverständnis der Schulleitung gestattet
- Aushänge auf dem Schulgelände müssen von der Schulleitung abgezeichnet sein. Die Verbreitung von Schriften sowie Werbung und Sammlungen für außerschulische Zwecke sind nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung
- jeder Schüler hat in Konfliktfällen die Möglichkeit, sich an Klassenlehrer / Schulleitung / Vertrauenslehrer / Schülersprecher zu wenden
- das Schneeballwerfen ist auf dem Schulgelände verboten
- das Ballspielen in den Pausen ist nur auf dem Sportplatz erlaubt
- die Zugänge zum Schulgebäude sind stets frei zu halten
- schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat anmelden
- die Toiletten sind während der Unterrichtsstunden nur in Ausnahmefällen aufzusuchen
- das Tragen von Kopfbedeckungen (Mützen, Basecaps) ist im Gebäude nicht gestattet
- Wertgegenstände sollten in die Schule nicht mitgebracht werden. Haftung kann dafür nicht übernommen werden.

Handy-Regelung

**Die Handy-Regelung wurde geändert. Mit Beginn dieses Schuljahres gilt:
Die Schule ist eine handyfreie Zone für alle Schülerinnen und Schüler.**

Lesen Sie hier die ausführlichere Version dieser Neu-Regelung als Teil der Schulordnung:
„Das Dreilinden-Gymnasium ist eine handyfreie Zone. Schülerinnen und Schüler schalten ihre digitalen Devices bei Betreten des Schulgeländes aus, setzen Kopfhörer aller Art ab und verstauen diese Gerätschaften in ihren Rucksäcken, Schulranzen oder ähnlichem.

Die Lehrkräfte entscheiden über den Einsatz von Mobiltelefonen oder vergleichbaren Devices im Unterricht oder auf Klassenfahrten.

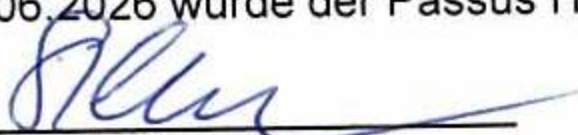
Schülerinnen und Schüler können ihre Devices im Sekretariat unter Aufsicht benutzen, um z.B. ihre Eltern anzurufen. Medizinisch begründete Einsätze des Handys sind ausgenommen (z.B. Überwachung von Diabetes-Daten).

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können ihre Devices im Foyer oder in der Aula in Freistunden benutzen, jedoch ausdrücklich nicht in den Pausen.

Bei Störungen gegen diesen Teil der Schulordnung wird das die Störung verursachende Gerät bis zum Unterrichtsende eingezogen und im Sekretariat verwahrt.

Im Wiederholungsfall wird das die Störung verursachende Gerät zu den Öffnungszeiten des Sekretariats für die Schulförlichkeit (Mo-Do 07.45 bis 15.30 Uhr, Fr 07.45-14 Uhr) ausschließlich an die Eltern ausgegeben.“

Diese Hausordnung wurde von der Schulkonferenz am 04.07.2007 beschlossen. Am 10.06.2026 wurde der Passus Handynutzung ergänzt.


Unterschrift Schulleiter